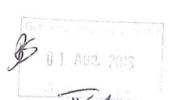


Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Gemeindevorstand der Gemeinde Edertal Bahnhofstr. 25

34549 Edertal



Geschäftszeichen 21/2-93d30/09 18449-50

Dokument-Nr.

Bearbeiter/in Durchwahl

Elke Meyerrose 0561 106-3122

Fax

0611 327641642

E-Mail

elke.meverrpse@rpks.hessen.de

Internet Ihr Zeichen

www.rp-kassel.hessen.de

Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum

30.07.2018

Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" der Gemeinde Edertal, Ortsteil Rehbach

Erste Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach BauGB

In der Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu dem o.a. Bauleitplanverfahren aus Sicht der von meiner Behörde wahrzunehmenden Belange.

Die Stellungnahmen der jeweiligen Fachdezernate beruhen auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und sind daher nicht mit- oder aufeinander abgestimmt. Damit bleibt die Abwägungspflicht der Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit gewährleistet.

Entscheidungen nach dem BauGB oder sonstigem öffentlichen Recht werden durch diese Stellungnahmen nicht berührt.

Im Auftrag

Mit diesem Schreiben sende ich Stellungnahmen aus folgender Sicht:

DEZ	Fachbelang / Auskunft Telefon			DEZ	Fachbelang / Auskunft Telefon	
KS 21/2	Regionalplanung, Siedlungswesen /	0561 106-3120	X			L.
KS 21/1	Bauleitplanung /	0561 106-321			Bergaufsicht / 06621 406-874	-
KS 31.1	Grundwasserschutz, Wasserversorgung /0561 106-3591		1	HEF 31.2	Grundwasserschutz, Wasserversorgung /06621 406-763	\$
	Altlasten, Bodenschutz				Altlasten, Bodenschutz	
KS 31.3	Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz		1	HEF 31.4	Kommunales Abwasser, Gewässergüte	
KS 31.5	Kommunales Abwasser, Gewässergüte			1	Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz	
KS 33.1	Immissions- und Strahlenschutz /	0561 106-385	7	HEF 31.6	Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe	
KS 27.1	Naturschutz, Landschaftsplanung /	0561 106-451	OX	1	Salzwasserentsorgung	L
			T		Immissions- und Strahlenschutz / 06621 406-862	

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung





Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Gemeindevorstand der Gemeinde Edertal Bahnhofstraße 25

34549 Edertal

Geschäftszeichen 21/2L - 93d 30/09 a+b - 18449/50

Dokument-Nr.

Bearbeiter/in Durchwahl

Frau Kraus 0561 106 - 3139 0611 32764 1642

E-Mail Internet Susanne.Kraus@rpks.hessen.de

www.rp-kassel.hessen.de

Planungsbüro

TEPE 27.06.2018

Ihre Nachricht 27.06.

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum

Fax

26.07.2018

Bauleitplanung der Gemeinde Edertal, OT Hemfurth

Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach"

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

Mit der vorgelegten Planung soll die Neuanlage eines Wohnmobilstellplatzes planungsrechtlich gesichert werden, um das touristische Angebot am Ufer des Edersees zu erweitern. Der Planung in der mir vorgelegten Form stehen keine Ziele des Regionalplans Nordhessen 2009 (RPN) entgegen.

Der RPN legt die Fläche als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft fest, randlich tangiert von einem Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen. Diese beiden Belange sind mit besonderem Gewicht in Ihre Abwägung einzustellen.

Ohne den Plan im Einzelnen geprüft zu haben, weise ich darauf hin, dass die Geltungsbereichsgrenze des Flächennutzungsplanes nicht in der Legende vermerkt ist und wie dargestellt auch nicht der PlanZV entspricht. Darüber hinaus rege ich an zu prüfen, ob es sich, wie in der Legende angegeben, bei der Verkehrsfläche tatsächlich um eine überörtliche bzw. örtliche Hauptverkehrsstraße handelt.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.

Im Auftrag

Kraus

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.



Regierungspräsidium Kassel Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz Dezernate 31.1, 31.3 und 31.5



Aktenzeichen, bitte im Antwortschreiben angeben!

Kassel, den 18. Juli 2018

31.3 - 61 d 04 (Nr. 2152)

Bearbeiterin: Frau Thiel

2 Vermittlung: (0561) 106 - 0 Telefax:

(0561) 106 - 1663

Durchwahl:

(0561) 106 - 3591

E-Mail:

Gabriele. Thiel@rpks.hessen.de

Stellungnahme

Beteiligung der Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz Kassel als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB);

Bauleitplanung der Gemeinde Edertal, Landkreis Waldeck-Frankenberg

- ⇒ Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach"
- ⇒ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" (Nr. 18449-50)

Aus Sicht der Fachdezernate werden zu o. g. Vorhaben folgende Hinweise und Anregungen genannt:

(Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz) Dezernat 31.1

> Grundwasserschutz, Wasserversorgung Bearbeiter: Herr Neske, Telefon: (0561) 106 - 3554

Für den Bereich Grundwasserschutz, Wasserversorgung, liegt die Zuständigkeit für o. g. Vorhaben beim Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Fachdienst Wasser- und Bodenschutz, 34497 Korbach.

Altlasten, Bodenschutz

Bearbeiter: Herr Kallenbach, Telefon: (0561) 106 - 3723

Für den Bereich Altlasten, Bodenschutz, bestehen aus Sicht des Dezernates 31.1 in Bezug auf o. g. Vorhaben keine Bedenken.

Dezernat 31.3 (Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz) Bearbeiter: Herr Sander, Telefon: (0561) 106 - 3603

Die Belange des Dezernates 31.3 werden in Bezug auf o. g. Vorhaben nicht berührt.



⇒ Dezernat 31.5 (Kommunales Abwasser, Gewässergüte, industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe)

Kommunales Abwasser, Gewässergüte Bearbeiter: Frau Reimuth, Telefon: (0561) 106 - 3633

Für den Bereich kommunales Abwasser, Gewässergüte, liegt die **Zuständigkeit** für o. g. Vorhaben beim **Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Fachdienst Wasser- und Bodenschutz, 34497 Korbach**.

Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe Bearbeiter: Frau Bohne, Telefon: (0561) 106 - 3675

Für den Bereich industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, werden die *Belange* des Dezernates 31.5 in Bezug auf o. g. Vorhaben *nicht berührt*.

Im Auftrag

(Thiel)



Regierungspräsidium Kassel - Postfach 1861 - 36228 Bad Hersfeld

Geschäftszeichen 34/HEF - 61 d 03 E 3 - 13

Gemeindevorstand der Gemeinde Edertal Bahnhofstr. 25 34549 Edertal-Giflitz Bearbeiter/in Frau Gerda Schwalm
Durchwahl 06621 406-879
Fax 06621 406-708
E-Mail gerda.schwalm@rpks.hessen.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht

Internet

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

www.rp-kassel.hessen.de

Datum 17.07.2018

Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" der Gemeinde Edertal, Landkreis Waldeck-Frankenberg

Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB sowie der Behörden bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

hier: Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich – rechtliche Belange des Bergbaus stehen der Änderung des Flächennutzungsplans "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" im Ortsteil Rehbach, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegen.

Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez.

Schwalm

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.





Regierungspräsidium Kassel - Postfach 1861 - 36228 Bad Hersfeld

Geschäftszeichen 34/HEF - 61 d E 3 - 47

Gemeindevorstand der Gemeinde Edertal Bahnhofstr. 25 34549 Edertal-Giflitz Bearbeiter/in Fr Durchwahl 06 Fax 06

Frau Gerda Schwalm 06621 406-879 06621 406-708

E-Mail Internet Ihr Zeichen gerda.schwalm@rpks.hessen.de www.rp-kassel.hessen.de

Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum

17.07.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" der Gemeinde Edertal, Landkreis Waldeck-Frankenberg Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB sowie der Behörden bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

hier: Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich – rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" im Ortsteil Rehbach, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegen.

Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez.

Schwalm

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.





Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Gemeindevorstand der Gemeinde Edertal Bahnhofstraße 25 34549 Edertal

Aktenzeichen 27- P21-7928-edt

27- P22-8142-edt

Bearbeiter/in Durchwahl

Frau Lehmann 0561 106-2184

Fax-E-Mail +49 (611) 327640062

Internet

silke.lehmann @rpks.hessen.de www.rp-kassel.hessen.de

Ihr Zeichen

27.06.2018

Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum

26.07.2018

Bauleitplanung der Gemeinde Edertal -

Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach"

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren.

aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege nehme ich zu den vorgelegten Unterlagen wie folgt Stellung:

Die von mir in der Bauleitplanung zu vertretenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind durch die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt.

Alle übrigen Naturschutzbelange, insbesondere die Eingriffsregelung gem. § 18 BNatSchG i. V. mit § 1a BauGB, werden von der unteren Naturschutzbehörde vertreten.

Hinweise und Anregungen

Im Landschaftsplan und im Flächennutzungsplan ist im Geltungsbereich des Vorentwurfs des Bebauungsplanes der Biotopkomplex "BK35" dargestellt.

Dieser wird im Landschaftsplan als Komplex aus "Wiesen, dem Reh-Bach mit Erlensaum, einzelnen Hecken und angrenzendem Waldsaum" beschrieben. Dessen Funktion als "Rast- und Nahrungshabitat von Rotmilan (Milvus milvus) und Graureiher (Ardea cinera) sowie als Winterquartier des Raubwürgers (Lanius excubitor)" soll gemäß Landschaftplan durch den Erhalt des Grünlands im Biotopkomplex gewährleistet werden.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung



Zwar ist die Planungsfläche gegenwärtig kein Grünland mehr, sondern wird als Acker bewirtschaftet, es ist jedoch davon auszugehen, dass eine Funktion als Nahrungs- und Rasthabitat für Vögel weiterhin wahrscheinlich ist. Aus diesem Grund empfehle ich eine artenschutzrechtliche Betrachtung der möglichen Auswirkungen der Planung auf die genannten Arten sowie auf weitere Offenlandarten, die die betroffenen Flächen als Brutund Nahrungshabitat nutzen könnten.

Darüber hinaus bitte ich um eine Begründung, aus welchen Gründen die Gemeinde von den **Zielen des Landschaftsplans** zugunsten eines Wohnmobilstellplatzes abweichen möchte. Hierbei ist meines Erachtens auch eine Betrachtung von möglichen Standortalternativen zielführend, bei denen kein Eingriff in einen Biotopkomplex erforderlich wäre.

Im Rahmen der noch zu entwickelnden **Ausgleichsplanung** wäre eine naturschutzfachliche Aufwertung des Offenlandes bzw. des Rehbachs im Bereich des Biotopkomplexes BK 35 zu begrüßen. Hierbei sollten die Funktionen des Biotopkomplexes als Brut- und Nahrungs- und Rastgebiet für die dort vorkommenden Vogelarten berücksichtigt werden.

Außerdem weise ich darauf hin, dass für einen ganzjährig betriebenen Campingplatz mit einer Stellplatzzahl von 50 bis weniger als 200, für den im bisherigen Außenbereich im Sinne des § 35 des Baugesetzbuchs ein Bebauungsplan aufgestellt wird, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen ist (s. Anlage 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Punkt 18.2.2).

Die Stellungnahme enthält keine Aussagen nach anderen Rechtsvorschriften.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Cehina

(Lehmann)



Landkreis Waldeck-Frankenberg - DER KREISAUSSCHUSS -

Landkreis Waldeck-Frankenberg, FD 6.2, 34497 Korbach

TFPF

landschafts- städtebau- architektur Wolfsangerstraße 20

34125 Kassel

nur per E-Mail an: indo@planungsbuero-tepe.de

Hausadresse:

34497 Korbach Auf Lülingskreuz 60

Auskunft erteilt:

FD Wasser- u. Bodenschutz

Herr Frese

E-Mail:

karl-wilhelm-frese@landkreis-waldeck-frankenberg.de

Ihr(e) Zeichen, Ihre Nachricht vom 27.06.2018

Unser Zeichen 6.2-009-W-0010002-8 \$\times 05631-954-862\$
Telefax (05631) 954-870

Korbach, 27.07.2018

Bauleitplanung der Gemeinde Edertal Bebauungsplan Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgende wasser- und bodenschutzrechtliche Beurteilung der o.g. Bauleitplanung bitten wir zu beachten:

 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung oder ähnliches der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können

Einwendungen:

keine

Rechtsgrundlage:

entfällt

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen): entfällt

- 2. Fachliche Stellungnahme (abwägungsfähige Sachverhalte)
 - a) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die die Bauleitplanung berühren können, mit Angabe des Sachstands keine

b) Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu der o.g. Bauleitplanung, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggfs. Rechtsgrundlage

Im Rahmen der Entwässerungsplanung ist zu prüfen, ob anstelle der Rigolen auch oberirdische Mulden zur Versickerung des Niederschlagswassers angelegt werden können. Diese haben gegenüber den Rigolen den Vorteil einer gewünschten Filterung durch den bewachsenen Oberboden. Für die Versickerung ist rechtzeitig vor Baubeginn eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Fachdienst Wasser- und Bodenschutz zu beantragen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Frese



Landkreis Waldeck-Frankenberg - DER KREISAUSSCHUSS -

Landkreis Waldeck-Frankenberg, FD 6.2, 34497 Korbach

TEPE

landschafts- städtebau- archiktektur

Wolfsangerstraße 90

34125 Kassel

nur per E-Mail an: info@planungsbuero-tepe.de

Hausadresse: **34497 Korbach** Auf Lülingskreuz 60

Auskunft erteilt:

FD Wasser- u. Bodenschutz

Herr Frese

E-Mail:

karl-wilhelm-frese@landkreis-waldeck-frankenberg.de

Ihr(e) Zeichen, Ihre Nachricht vom 27.06.2018

Unser Zeichen 6.2-009-W-0010001-6

2 05631-954-862 Telefax (05631) 954-870

Korbach, 27.07..2018

Bauleitplanung der Gemeinde Edertal Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgende wasser- und bodenschutzrechtliche Beurteilung der o.g. Bauleitplanung bitten wir zu beachten:

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung oder ähnliches der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können

Einwendungen:

keine

Rechtsgrundlage:

entfällt

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen): entfällt

- 2. Fachliche Stellungnahme (abwägungsfähige Sachverhalte)
 - a) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die die Bauleitplanung berühren können, mit Angabe des Sachstands keine

b) Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu der o.g. Bauleitplanung, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggfs. Rechtsgrundlage keine

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Frese



Landkreis Waldeck-Frankenberg

- DER LANDRAT -

Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 7.2.1 · Postfach 14 40 · 34484 Korbach

TEPE landschafts-städtebau-architektur Wolfsangerstraße 90 34125 Kassel

Hausadresse:

Südring 2, 34497 Korbach

Auskunft erteilt:

Frau Möller

E-Mail:

anita.moeller@landkreis-waldeck-frankenberg.de

Ihr(e) Zeichen, Ihre Nachricht vom

27.06.2018

Mein Zeichen

7.2.1.1 - 66 k 10

(05631) 954-0

Durchwahl 954-113

Korbach,

0. Juli 2018

USt-Id Nr.: DE 113 057 900

Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" der Gemeinde Edertal

und

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" der Gemeinde Edertal

Sehr geehrte Damen und Herren.

gegen die Inhalte der Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes bestehen aus verkehrsbehördlicher Sicht keine grundsätzlichen Einwendungen.

Mit freundlichen Grüßen

im Ayyyyag

(Möller)



Landkreis Waldeck-Frankenberg

- DER KREISAUSSCHUSS -

Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 8.1 · Auf Lülingskreuz 60 · 34497 Korbach

TEPE landschafts-städtebau-architektur Wolfsangerstraße 90 34125 Kassel

Hausadresse: **34497 Korbach** Auf Lülingskreuz 60

Auskunft erteilt:

Herr Graf

Fachdienst Landwirtschaft

Ihr(e) Zeichen, Ihre Nachricht vom 27.06.2018

Unser Zeichen

8.1 / 93 d 14 03/07 Gf

(05631) 954-800

Durchwahl 954- 824

Korbach, 23.07.2018

Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Gemeinde Edertal, Kreis Waldeck-Frankenberg

Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach"

und

Entwurf des B-Plans Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach"

hier: Verfahren gem. § 4 (1) BauGB – Beteiligung der TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren.

durch die o. g. Bauleitplanungen sollen insgesamt 1,7718 Hektar landwirtschaftlich genutzte Flächen (1,62 Hektar Acker- u. 0,1518 Hektar Grünland) dauerhaft der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung entzogen und in einen Wohnmobilstellplatz umgewandelt werden. In der Agrarplanung Nordhessen (ANO) besitzen die betroffenen Flächen bezogen auf die Gesamtbewertung ihrer Feldflurfunktionen mit 1a die relativ höchste Wertstufe.

Bezüglich des abzusehenden dauerhaften Verlusts an landwirtschaftlichen Nutzflächen bestehen aus öffentlichen landwirtschaftlichen Gesichtspunkten Bedenken, da dieser Flächenverlust an der Ressource Boden bzw. der landwirtschaftlichen Nutzflächen der Landwirtschaft nicht ausgeglichen werden wird.

Unsere Bedenken werden jedoch dann zurückgestellt, wenn folgendes berücksichtigt wird:

Gemäß dem Kap. 4, Seite 17, in der Begründung zum Vorhabenbezogenen B-Plan wird für den geplanten Wohnmobilstellplatz ein Biotopwertdefizit von 137.251 Wertpunkten festgestellt. Die daraus resultierenden erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sind außerhalb von landwirtschaftlichen Nutzflächen vorzunehmen.

Zukünftige Planungsvorschläge für Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen dieser Bauleitplanungen sind zeitnah bezüglich der öffentlichen landwirtschaftlichen Betroffenheit mit dem Fachdienst Landwirtschaft abzustimmen.

Begründung:

Hierdurch beschränkt sich der Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen lediglich auf das unmittelbare Wohnmobilstellplatzbauvorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

(Kukuck)

8.1 FNP Edertal Änderung Wohnmobilstellplatz Rehbach (143-18)

Vorhabenbezogener B-Plan Sondergebiet Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach (144-18)





FACHDIENST NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ

Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 6.3 · Südring 2 · 34497 Korbach

Planungsbüro TEPE landschafts-städtebau-architektur Wolfsangerstraße 90 34125 Kassel Frau Schmidtmann

Südring 2 34497 Korbach

Tel. 05631 954-445 Fax 05631 954-9301

thea.schmidtmann@lkwafkb.de

www.landkreis-waldeck-frankenberg.de

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" sowie Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Edertal Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Unser Zeichen: 3.22-08-214/18 Korbach, 27.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27.06.2018 haben Sie uns über die o. g. Bauleitplanung unterrichtet und um Stellungnahme zu dem jeweiligen Vorentwurf gebeten.

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen folgende Anmerkungen und Hinweise:

Gemäß § 2 und § 2 a BauGB ist den Unterlagen ein Umweltbericht beizufügen, in dem die relevanten Belange des Natur- und Umweltschutzes abgearbeitet werden. Insbesondere im Hinblick auf die großflächige Beanspruchung eines bislang nur kleinteilig von Infrastruktur beeinträchtigen und ansonsten naturnahen Bereiches halten wir dies im Hinblick auf die naturschutzfachlichen Belange für erforderlich und bitten um entsprechende Ergänzung.

Da sich der Nationalpark Kellerwald-Edersee in geringer Entfernung befindet, empfehlen wir zur Vermeidung von Verfahrensfehlern eine Beteiligung der Nationalpark-Verwaltung gemäß § 11 der Nationalpark-Verordnung als Träger öffentlicher Belange an dem Verfahren.

Die Inhalte des Landschaftsplans hinsichtlich des beschriebenen Biotopkomplexes wurde in den Flächennutzungsplan integriert. Daher ist insbesondere darauf einzugehen, warum die Gemeinde Edertal an dieser Stelle Konten der Kreiskasse Korbach:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg (BLZ 523 500 05) Nr. 8 805 IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05 BIC: HELADEF1KOR

Postbank in Frankfurt (Main) (BLZ 500 100 60) Nr. 696 99 606 IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06 BIC: PBNKDEFFXXX

Gläubiger ID: DE14ZZZ00000035607

USt-Id Nr.: DE 113 057 900

Seite 1 von 2

DER KREISAUSSCHUSS



FACHDIENST NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ

von den Zielen abweicht und ob ggfs. auch andere Standorte mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft geprüft wurden.

Bei dem Großteil der überplanten Fläche handelt es sich wie beschrieben um Ackerflächen. Mit einzubeziehen sind auch die randlich vorhandenen Saumstrukturen, Gehölze, Wasserflächen, Grünland sowie der Wald mit ihren das Plangebiet nutzenden Arten. Wir halten daher Aussagen zu den tatsächlich vorhandenen und betroffenen Arten, hier insbesondere Arten des Offenlandes, im Rahmen eines Artenschutzbeitrags für zwingend erforderlich.

Bezüglich der Bewertung von Eingriffen wurde eine Eingriffsbilanzierung auf Grundlage der Hess. Kompensationsverordnung durchgeführt. Wir weisen darauf hin, dass die geplante Entwicklung von Feuchtwiesen mit entsprechender Bewertung fachlich nicht nachzuvollziehen ist und entsprechend erläutert werden sollte.

Im Hinblick auf Kompensationsmaßnahmen regen wir an, für den Verlust an Vegetationsflächen und entsprechenden Lebensräumen eine Aufwertung geeigneter Flächen möglichst im Umfeld vorzusehen.

Wir weisen darauf hin, dass eine Information und Beteiligung des Naturschutzbeirates beim Landkreis aufgrund der terminlichen Vorgaben nicht möglich war. Dieses kann erst in der nächsten Sitzung Mitte September erfolgen. Falls aus diesem Gremium Hinweise oder Anregungen bestehen, werden wir unsere Stellungnahme entsprechend ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schmidtmann

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie



Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie Postfach 32 09 · D-65022 Wiesbaden

TEPE landschafts-städtebau-architektur

Wolfsangerstraße 90

34125 Kassel

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter/in:

Dr. Benjamin Homuth

Durchwahl: E-Mail:

0611/6939 - 905 Landesplanung@hlnug.hessen.de

Fax:

Datum:

0611/6939 - 941

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht: 27 06 2018

29. Jun. 2018

Bauleitplanung der Gemeinde Edertal

hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Edertal, Landkreis Waldeck-Frankenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27.06.2018 haben Sie mich als Träger öffentlicher Belange eingebunden. Dazu teile ich Ihnen mit, dass diese Aufgabe für umweltrelevante Fragestellungen von den Regierungspräsidien wahrgenommen wird und ich bedarfsweise von diesen eingebunden werde. Diese Vorgehensweise ist mit diesen Dienststellen abgestimmt. Sollten Sie die erhaltenen Unterlagen nicht ohnehin bereits beim zuständigen Regierungspräsidium eingereicht haben, bitte ich Sie dies zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Wirth ne Buch

(Dr. Benjamin Homuth)









Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019

TEPE landschafts-städtebau-architektur Wolfsangerstraße 90 34125 Kassel

Fontainengraben 200, 53123 Bonn Postfach 29 63, 53019 Bonn Telefon: +49 (0)228 5504- 4568 Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763 BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Nur per E-Mail

Aktenzeichen

Bearbeiter/-in

Bonn,

45-60-00 /K-IV-1364-18

Herr Hüls

29. Juni 2018

RETREEF

Anforderung einer Stellungnahme;

hier: Bauleitplanung der Gemeinde Edertal, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergbiet

"Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach"

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

BEZUG

Ihr Schreiben vom 27.06.2018 - Ihr Zeichen

ANLAGE

-/-

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Hüls





Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019

TEPE landschafts-städtebau-architektur Wolfsangerstraße 90 34125 Kassel Fontainengraben 200, 53123 Bonn Postfach 29 63, 53019 Bonn Telefon: +49 (0)228 5504- 4568 Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763 BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Nur per E-Mail

Aktenzeichen

Bearbeiter/-in

Bonn,

45-60-00 /K-IV-1363-18

Herr Hüls

29. Juni 2018

BETREFF Anforderung einer Stellungnahme;

hier: Bauleitplanung der Gemeinde Edertal, Änderung des Flächennutzungsplanes

"Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach"

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 27.06.2018 - Ihr Zeichen

ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Hüls

Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der Industrieund Handelskammer Kassel-Marburg und der Handwerkskammer Kassel

Koordinierungsbüro I Postfach 101949 I 34111 Kassel

Planungsbüro T E P E landschafts-städtebau-architektur Wolfsangerstr. 90 34125 Kassel Geschäftsstelle: Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg Kurfürstenstraße 9 34117 Kassel Telefon 0561-7891 352 Telefax 0561-7891 290 E-Mail Koordinierungsbuero@kassel.ihk.de

Verantwortlich für die Geschäftsführung: Bernd Blumenstein, Handwerkskammer Kassel Ulrich Spengler, Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

30.07.2018

Vorhabenbezogenener Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" der Gemeinde Edertal, Landkreis Waldeck-Frankenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die oben genannten Pläne geprüft und festgestellt, dass nach unserem Kenntnisstand Interessen der gewerblichen Wirtschaft nicht nachteilig berührt werden.

Daher haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung

Ann-Catherine Krauss

Amt für Bodenmanagement Korbach



Amt für Bodenmanagement Korbach Manteuffel-Anlage 4, 34369 Hofgeismar

Gemeinde Edertal Bahnhofstraße 25 34549 Edertal



Geschäftszeichen (bei Rückfragen/Zahlungen angeben) 22.3-KB-02-06-03-02-B-2018#043

Dst.Nr.

0618

Bearbeiter/in

H. Kampf

Durchwahl

(05631) 978-4373

Fax E-Mail (0611) 327 605 514

heinz-juergen.kampf@hvbg.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

27.06.2018

Datum

11.07.2018

Bauleitplanung der Gemeinde Edertal

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal – Rehbach"

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

öffentliche Belange werden durch die oben näher bezeichnete Planung aus meiner Sicht nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kampf

34369 Hofgeismar, Manteuffel-Anlage 4 Telefon: (05631) 978-4160

Telefax: (0611) 327 605 514

E-Mail: info.afb-korbach@hvbg.hessen.de



Amt für Bodenmanagement Korbach



Amt für Bodenmanagement Korbach Manteuffel-Anlage 4, 34369 Hofgeismar

Gemeinde Edertal Bahnhofstraße 25 34549 Edertal



Geschäftszeichen (bei Rückfragen/Zahlungen angeben) 22.3-KB-02-06-03-02-B-2018#042

 Dst.Nr.
 0618

 Bearbeiter/in
 H. Kampf

 Durchwahl
 (05631) 978-4373

 Fax
 (0611) 327 605 514

E-Mail heinz-juergen.kampf@hvbg.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom 27.06.2018

Datum 11.07.2018

Bauleitplanung der Gemeinde Edertal

Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnmobilstellplatz Edertal – Rehbach"

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

öffentliche Belange werden durch die oben näher bezeichnete Planung aus meiner Sicht nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kampf

34369 Hofgeismar, Manteuffel-Anlage 4 Telefon: (05631) 978-4160

Telefax: (0611) 327 605 514
E-Mail: info.afb-korbach@hvbg.hessen.de





Energie Waldeck-Frankenberg GmbH



EWF · Postfach 17 09 · 34487 Korbach

TEPE landschafts-städtebau-architektur Wolfsangerstraße 90 34125 Kassel BTP-Ha/bo Sven Hamel

Telefon: 05631 955-211 Telefax: 05631 955-611 E-Mail: sven.hamel@ewf.de

2. Juli 2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" der Gemeinde Edertal, Landkreis Waldeck-Frankenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken oder Anregungen gegen die oben genannte Bauleitplanung.

Sollten Sie noch weitere Informationen brauchen, schreiben Sie uns bitte oder rufen Sie an. Selbstverständlich beantworten wir Ihnen gern weitere Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

Partner der Thüga-Gruppe

Telefon (0 56 31) 9 55-0 Telefax (0 56 31) 9 55-4 01 E-Mail info@ewf.de Internet www.ewf.de



Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

EWF · Postfach 17 09 · 34487 Korbach

TEPE landschafts-städtebau-architektur Wolfsangerstraße 90 34125 Kassel



BTP-Ha/bo Sven Hamel

Telefon: 05631 955-211 Telefax: 05631 955-611 E-Mail: sven.hamel@ewf.de

2. Juli 2018

Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" der Gemeinde Edertal, Landkreis Waldeck-Frankenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken oder Anregungen gegen die oben genannte Bauleitplanung.

Sollten Sie noch weitere Informationen brauchen, schreiben Sie uns bitte oder rufen Sie an. Selbstverständlich beantworten wir Ihnen gern weitere Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

i.A. Museum i.A.

Partner der Thüga-Gruppe

Telefon (0 56 31) 9 55-0 Telefax (0 56 31) 9 55-4 01 E-Mail info@ewf.de Internet www.ewf.de



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Am Fieseler Werk 19-23, 34253 Lohfelden

TEPE landschafts-städtebau-architektur Herr Andres Tepe Wolfsangerstraße 90 34125 Kassel

REFERENZEN

Ihr Schreiben vom 27.06.2018

ANSPRECHPARTNER

PTI 24, PB3, Danny Graap

TELEFONNUMMER

0561 101 7251

DATUM

23. Juli 2018

BETRIFFT

Stellungnahme zu Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach"

Sehr geehrter Herr Tepe

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Zur Versorgung des neuen Baugebietes, mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich folgender Straßen: "Am Rehbach, Am Eschelsberg" stattfinden werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 4 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Am Fieseler Werk 19-23, 34253 Lohfelden
Postanschrift: Am Fieseler Werk 19-23, 34253 Lohfelden
Telefon: +49 561 101 7251 | Telefax: | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



TEPE landschafts-städtebau-architektur Herr Andres Tepe

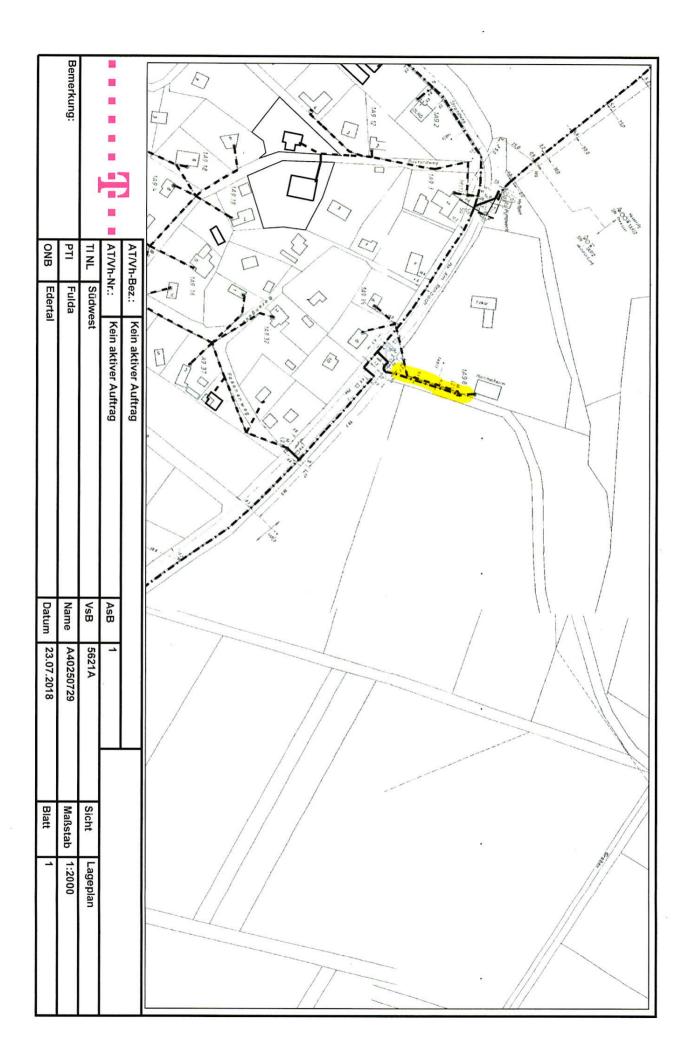
BLATT 2

Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene(n) Planunterlage(n) nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Reis

Danny Graap



architektur

Wolfsangerstraße 90 34125 Kassel Tel. 0561/987988-0 Fax -11

Albrechtstraße 22 99092 Erfurt Tel. 0361/74671-74 Fax -75

www.planungsbuero-tepe.de info@planungsbuero-tepe.de

landschaftsstädtebau-

Deutsche Telekom Technik GmbH Am Fieseler Werk 19-23 34253 Lohfelden

TEPE landschafts-städtebau-architektur Wolfsangerstr. 90 34125 Kassel

27. Juni 2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" der Gemeinde Edertal, Landkreis Waldeck-Frankenberg

hier: Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB sowie der Behörden bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Edertal beabsichtigt, den o.g. Bebauungsplan aufzustellen.

Da durch diese Bauleitplanung evtl. Ihr Aufgabenbereich berührt wird, werden Sie hiermit als Nachbargemeinde gemäß § 2 (2) BauGB bzw. als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet.

HBNSCRNUN

Am Fiosek - 1996 - -

Eingung 28. Juni 2013

Sie werden gebeten, evtl. Anregungen auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der durchzuführenden Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB

bis zum 3. August 2018 einschließlich

dem Gemeindevorstand der Gemeinde Edertal, Bahnhofstraße 25, 34549 Edertal oder dem Planungsbüro TEPE landschafts-städtebau-architektur, Wolfsangerstraße 90, 34125 Kassel zuzusenden.

Bis zum Fristablauf können Sie die Planunterlagen im pdf-Format bestehend aus Bebauungsplan-Vorentwurf (Stand Mai 2018, M.: 1: 1.000) mit Begründung sowie Bestands- und Grünordnungsplan (Stand Mai 2018, M.: 1: 1.000) unter Verwendung des folgenden Passworts:

BPlan_WmSReh_Mai2018

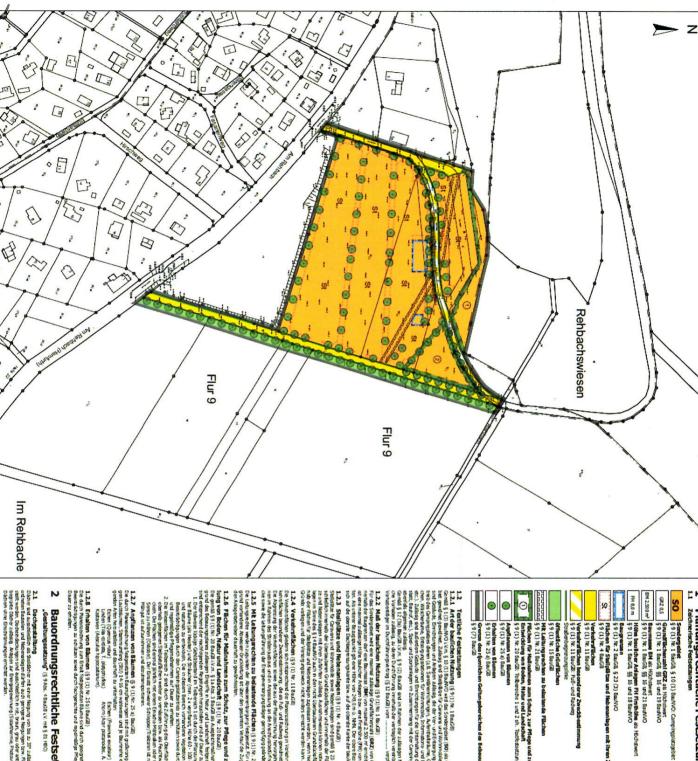
auf unserer Internetseite (www.planungsbuero-tepe.de/downloads) herunterladen.

Sollten Sie für Ihre Stellungnahme ein ausgedrucktes Exemplar des Bebauungsplan-Vorentwurfes sowie der Begründung benötigen, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen. Wir werden Ihnen kurzfristig die gewünschte Planausfertigung übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag der Gemeinde Edertal

Dipl.-Ing. Andreas Tepe



Planungsrechtliche Festsetzungen Zeichnerfsche Festsdamagen

§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 16 und 19 BauNVO

Höhe beullicher Anlagen FH Firsthöhe als Höchstvert § 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 16 und 18 BauNVO

Verfahrensvermerke
Der vorherbezopen Edeaung sich Südergebest Johnstolle
Gereichte Eden wirde sich Grundige der enzeleigenden Bester
1. Begreichten (Burdig
2. Berutzungsverdung (BakkO)
2. Residentwerdung (BakkO)
4. Haussiche besterdung (BakkO)
6. Haussiche besterdung (BakkO)
6. Haussiche besterdung (BakkO)
6. der auf zich der Gereinsigung bestelligtigten fattung.

1.2.7 Angilancen von Blumen (§ 6 (I)Nr. 2-3) buck)
De duch fluveredman j debjedeten Bundlerungen sind mit goldonigen, hochtidmegen Labdalmen, Stemmunden ((30) 1-6 is om waltwiss und je Bunmein einheich aus bigendab Arts herundellen und deuehalt au unterhalten.
genden Arts herundellen und deuehalt au unterhalten.
genden Arts herundellen und deuehalt au unterhalten.

1.2.8 Erhalten von Bäumen (§9 (1) N-.25b) BaxGB)
Be durch Reneworknung zum Eratt fedigssetzen Bäune sind durch geögnete Maßnahmen vor Beeinschnigungen zu schläzen zowe durch fachgreichte und mydmäßigt Pflegemaßnahmen auf Dauer zu einfallen.

Grhafton von Bäumen § 9 (1) Nr. 25 a) Bau CB

Mt deser Bekarntmathung wurde der vorhaberte bibte lojatz Edertal-Rehbsch" rechtsverbindlich.

Sogel

Exhen (Fravirus excelsor)
Ahom (Arair pistanoides, A. pseudopistanus)

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Sourname BM als Höchstwert So (1) Nr. 1 BasiGB, 95 16 und 21 BasiNVO

§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 23 (3) BauNVO

Flächen für Stellpflätze und Nebenanlagen mit livren Zufahrten § 9 (1) Nr. 4 BauGB

Die Gemeinbereiteitigt der Gemeinde Ederalität die Aufställung des verhalbeite zogenn Beitse Ungsprent Sondergebet, Wehrmoolische Ederalitäte der Beitste in 1888 § 2 (1) Beut dan n ————— beschlossen und den Beschluss am ————— ortsitiete bekanntigements.

Anpflanzen von Blumen § 9 (1) Nr. 25 a) BauGB

Edertal hat den vorhaberbezogenen Bebauungsplan Son Nerbach* gemäß § 10 (1) BauGB in Verbindung mit § 81

Der Bebeuungsplan wird hermit ausgediertigt.

com, Westvelane, Setzejayallorom iv matricume, incurrent de Antopo (Wester), 2009 y de Antopo (Wester) 1.2 Textliche Festsetzungen
1.2.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9(1) Nr.
1.2.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9(1) Nr.
Gemäß § 1(3) BusWO 1 Vm. § 10 (1) BusWO wird das
Det gendme gendmet. Zuläsig sind SteipBate für Ca
sind Gebäude. Einrichtungen und Anbgen zulässig, die e
sind Gebäude. Einrichtungen und Anbgen zulässig, die e

1.2.2 Mai der baulichen Metzang (§ (11K 1 lau/di)

Für das Sordregieten von der meiner Labdergo Confederateris (ERZ) von O.5 feitgesett.

Für das Sordregieten von der eine meiner Labdergo Confederateris (ERZ) von O.5 feitgesett.

Für das Sordregieten von der eine Baumasse (ERI) von nahmat 2 50m in 19 von often werden. Der eine Baugharis oder der Baumasse (ERI) von nahmat 2 50m in 19 von der eine Baugharis der einer Baugharis bestehn der einer Baugharis der eine Baugharis der eine Hibber von 2011 n. übert. Der obere Baugharis bestehn der der einer Baugharis der zah (GRZ) von 0,5 festgesett In-2,500 m² errichtet werden. Dabei schähe (FH) von 8,0 m einzuhab

vergiszze itr Caravars und Wahrmobile sowie Nabenskrippen sind gerätig § 23 (5) Bauffül das erfellelich mertind der übersahren Grundsstallscher und mertind der Rübern für Seitigte zu und Nabensahgen ein feren Zahlerten zulätige "Ausrahmenselscheren oberendige Nabens-bagen im Stinkelde § 14 Bauffül auch in den nicht überbalteren Grundsstallschere ihrer ausrahmen beginn sich ein der Seitigkeite und Nabensahgen zugleisten werden, wenn herft ausprach Gründs verlegen und der Verzeigungsmeck nicht andes erreicht werden kann.

1.2.4 Verkehrsflächen (§9 (I) N. II BauGB)
De Verkehrsflächen glieden sich entsprechend der Ru

De Vessenhölten gleden sin etterechted der Resentechtung in Verleinfelben und Ve-leinfelben bezoder Schadbeiterung in des inde und Bahang gewänst and. De Abgresst gelt vessenhölten zwei die sist der Remaichtung Tervorgischten Halb ich-nen im Bahang des Steinbenabssas und hur Appealung in der Arteilsusschränisen der Grondsi-che sowie die Letungführung der Erengenerzorgunglichiger geringfüngsgelichtet werden.

1.2.5 MR Leitungsrechten zu belastende F\u00e4chen (§ 9(1) iv. 21 tsu(3)) De salangsrette werden zugnets der Joseszeretorgung festpatetz. F\u00fcr de iner im Utergend verhandere Alvenser-Outsfelang at \u00fcber fon gesamten Netsud de Juging Kristet für den Anlagenbetreiber dauerfult zu gew\u00e4heiden.

1.2.6 FB chen für Hedinahmen zum Schotz, zur Pflage und zur Entwick-lung von Boden, Habru und Landschaft (§) (1) N. 206420 De gendig § (1) Nr. 2 Bestät (An. § 1.3 Ausz. 184286 A. Augsebenstwinnen für de auf grund der desawsgeben zulaugen fürglich in Neur und Landschaft begleichten Fachen und der desawsgeben zulaugen fürglich in Neur und Landschaft bestätten für einem und entgewend der mödigkeinen Registragivin inzusialen und auf Daus zul unterhalten.

schützen sowie durch fachgeredte

GEMEINDE EDERTAL

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" Bahnhofstraße 25, 34549 Edertal-Giflitz



Vorentwurf Mai 2018



Naturschutzbund Deutschland Gruppe Edertal, Rathausweg 1, 34549 Edertal-Gilflitz

TEPE landschafts-städtebau-architektur Wolfsangerstr. 90 34125 Kassel

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" Absender / Unser Zeichen

Wolfgang Lübcke Rathausweg 1 34549 Edertal-Giflitz Tel. (05623) 1255 w.luebcke@t-online.de

 $\begin{array}{l} \hbox{ Ihre Nachricht vom / Ihr Zeichen} \\ 27.06.2018 \end{array}$

Datum 28.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den NABU-Landesverband Hessen als Träger öffentlicher Belange und in dessen Auftrag geben wir folgende Stellungnahme ab:

Grundsätzliche Bedenken:

Gegen die Planung an diesem sensiblen Standort erheben wir grundsätzliche Bedenken:

Das Plangebiet liegt in unmittelbarer Nähe des Nationalparks Kellerwald-Edersee und in einem Kernbereich des Naturparks Kellerwald-Edersee. Bereits im 2002 festgelegten Leitbild für den Naturpark wurden die Schwerpunkte "Gesundheit und Naturtourismus" festgelegt. Im "Regionalen Entwicklungskonzept für die Region Kellerwald-Edersee" (2007) wurden diese Schwerpunkte bestätigt. Ziel des Naturparks sei es, eine "vorbildgebende hessische Modellregion" zu werden. Naturtourismus wird in diesem Zusammenhang als "Megatrend" bezeichnet.

Der geplante Wohnmobilstellplatz an diesem Standort steht in Widerspruch zu den zitierten Zielsetzungen. Zudem mindert er im Gegensatz zu den Aussagen des vorliegenden Bebauungsplan-Entwurfs die Erholungsqualität des Rehbach-Gebietes.

Im **Flächennutzungsplan** der Gemeinde Edertal ist die Fläche als Teil eines "Biotopkomplexes" dargestellt. Der Bereich soll als "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" weiter entwickelt werden. Die vorgesehene Nutzung eines Teilbereichs für einen Wohnmobilstellplatz steht dazu in eklatantem Widerspruch. Statt einer Weiterentwicklung im Sinne von Verbesserung ist ein erheblicher Eingriff geplant.

Auch der Landschaftsplan der Gemeinde Edertal führt das "Grünland östlich von Rehbach" als wichtigen Biotopkomplex (BK 35) auf.

Auswirkungen auf die Fauna des Umfelds:

Der Entwurf des Bebauungsplans führt die faunistische Bedeutung des Biotopkomplexes am Beispiel einiger Vogelarten auf (S.11). Statt eigener Untersuchungen wird dabei offensichtlich eine Presserklärung der Kreisverbände von NABU und HGON vom 22.12.2017 zitiert:

"Der Bereich der Rehbachwiesen weist den größten zusammenhängenden **Grünlandkomplex** im Bereich der Gemeinde Edertal auf. Durch die relativ feuchten Wiesen ist er ökologisch wertvoll. Das soll exemplarisch für die Nahrungshabitate einiger Vogelarten aufgezeigt werden:

- ein Rotmilan- und drei Schwarzmilanbrutpaare im Wildtierpark Edersee
- ein Rotmilanbrutpaar im benachbarten Nationalpark
- eine benachbarte Graureiherkolonie
- Jagdrevier eines Uhupaares
- eine Dohlen-Kolonie am Eschelberg"

Diese Angaben müssen durch einen aktuellen Befund zur Insektenwelt ergänzt werden:

Der Entomologe Bernd Hannover (Bad Wildungen) stellte an nur einem Erfassungstag (16.07.18) die erstaunlich hohe Zahl von 18 Tagfalter-Arten fest. Nicht untersucht wurden in diesem Rahmen die Nachtschmetterlinge.

Der Umweltbericht erweist sich als unzulänglich, da mögliche Auswirkungen auf die Fauna weder untersucht noch in Betracht gezogen worden sind. Die negativen ökologischen Folgen des Wohnmobilstellplatzes beziehen sich keineswegs nur auf die Fläche der Stellplätze, sie entfalten auch erhebliche Auswirkungen auf das Umfeld:

- Die Nahrung suchenden Vogelarten haben eine Fluchtdistanz von 100 bis 200 Metern.
- Der Stellplatz führt auch zu einer im Vergleich zum jetzigen Zustand deutlichen Zunahme der Störungen am unmittelbar benachbarten ökologisch wertvollen Teich der Rehbachbucht als Lebensraum von Wasservögeln und Amphibien.

Folgende Aussage des Planentwurfs, ist höchst merkwürdig: Es wird ausgeführt, das Plangebiet besitze "nur eine geringe biologische Vielfalt" und dann heißt es: "Gleichwohl bestehen im Hinblick auf die benachbarten, höherwertigen Biotope gute Voraussetzungen für mögliche Wechselbeziehungen faunistischer Populationen." (S. 12)

Diese Behauptung ist fachlich in keiner Weise belegt und berücksichtigt nicht die vorstehenden Hinweise zu den Auswirkungen auf das Umfeld. Der Abschnitt über die Amphibien und Reptilien (S. 12) zeugt von keinerlei Kenntnissen über die örtliche Situation dieser Arten (Erdkröten, Molche und Ringelnattern), die sich insbesondere nachts durchaus im Randbereich des Teiches auf dem Stellplatz bewegen können.

Ausgleichsmaßnahmen:

Zu fordern ist, dass die Ausgleichsmaßnahmen zeitgleich mit dem Bau des Stellplatzes erfolgen müssen. Die immer noch nicht durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen am Wohnmobilstellplatz an der Halbinsel Scheid sollten ein warnendes Beispiel sein.

Soweit für Ausgleichsmaßnahmen **Flächenerwerb** erforderlich ist (z. B. zur Realisierung des abschirmenden Grünstreifens oder die Ausweisung von nutzungsfreien Randstreifen am Rehbach), muss durch Vorverträge gewährleistet sein, dass die erforderlichen Flächen zur Verfügung stehen. Denn in der Gemeinde Edertal gibt es zwei Beispiele, dass im Bebauungsplan festgelegte Ausgleichsmaßnahmen nicht realisiert werden konnten. Das betrifft die Zufahrt zum Wildtierpark Edersee und den Ausbau der Bahnhofstraße in Giflitz.

Zudem sei darauf verwiesen, dass im Rahmen der Eder-Renaturierung eine wichtige Privatfläche nicht einbezogen werden konnte, obwohl ein günstiger Flächenaustausch angeboten wurde.

Unbeschadet unserer grundsätzlichen Bedenken geben wir im Folgenden einige Hinweise, wie die negativen Auswirkungen des geplanten Wohnmobilstellplatzes auf die Tierwelt gemindert werden können und dem Landschaftsschutz bzw. dem Landschaftsbild besser Rechnung getragen werden kann.

Die Hinweise beziehen sich auf den Vorentwurf Mai 2018 des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach"

1.2 Textliche Festsetzung

1.2.6 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- 1. Eine Ergänzung des Gehölzbestandes im Teilbereich 1 ist nicht nötig. Es sind teilweise standortgerechte kleinere Gehölze (Eiche, Weide) vorhanden bzw. werden sich noch ansamen. Außerdem sind auch krautige Bereiche erwünscht. Es handelt sich um keine geeignete Ausgleichsmaßnahme.
- 2. Da die Wiesenfläche im Teilbereich 2 eine leichte Neigung aufweist, wird dort keine Feuchtwiese entstehen.

Die Wiese ist durch geeignete Maßnahmen vor Beeinträchtigungen durch den Campingplatzbetrieb zu schützen.

Die Zuführung von Oberflächenwasser aus dem Bereich des Wohnmobilstellplatzes, das eventuell mit Motoröl belastet ist, ist vom FD Wasser und Bodenschutz zu prüfen.

1.2.7 Anpflanzung von Bäumen

Die <u>deutliche</u> Einbindung des Wohnmobilstellplatzes in die landschaftliche Umgebung kann nach unserer Auffassung nur durch eine 3 reihige Heckenpflanzung mit Bäumen erreicht werden. Die Breite muss dann aber inclusive der Krautsäume 10 m betragen.

Die Bäume sollten aus gemischten Gruppen bestehen. Hainbuche und Eberesche können noch in die Pflanzliste aufgenommen werden. Eichen und Hainbuchen behalten z.T. im Winter lange das Laub und sorgen somit auch in dieser Jahreszeit für eine optische Abschirmung.

Auf die Anpflanzung von Eschen (Eschentriebsterben) und Kastanien (Kastanienminiermotte) sollte verzichtet werden.

Wichtiger Hinweis für die Gemeinde Edertal:

Um der Zielsetzung des Landschaftsplans bezüglich des Biotopkomplexes "Rehbachwiesen" Rechnung zu tragen und um die Folgen des Eingriff, der mit der Errichtung des Wohnmobilstellplatzes verbunden ist, sollte der Weg, der als Abfahrt vom Parkplatz am Baumkronenpfad durch die Wiesen führt, nur noch für landwirtschaftlichen Verkehr nutzbar sein. Stattdessen sollte, wie es bereits in der Gemeindevertretung diskutiert wurde, die Zuwegung entlang des Wildtierparks so ausgebaut werden, dass ein Begegnungsverkehr möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Sparkasse Waldeck-Frankenberg (BLZ 523 500 05) Konto 02 003 754

SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD

LANDESVERBAND HESSEN E. V.

- Kreisverband Waldeck-Frankenberg - Der Vorstand

S D W, Rathaus, Sachsenhausen, 34513 Waldeck

Geschäftsstelle:

Firma TEPE Landschafts-städtbau-architektur Wolfsanger 90 34125 Kassel

Aktenzeichen 854.81

Ansprechpartner Herr Feldmann Durchwahl 05634/709-15 Waldeck, den 31.07.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" und Flächennutzungsplanänderung "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" der Gemeinde Edertal

Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB sowie der Behörden bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 13.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald besteht kein Einwand gegen das o. g. Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

GEMEINDE VÖHL DER GEMEINDEVORSTAND



Gemeinde Vöhl * Schlossstraße 1 * 34516 Vöhl

Planungsbüro TEPE Wolfsangerstraße 90 34125 Kassel Enopolisiogical

Anschrift Schlossstraße 1 34516 Vöhl Telefon 05635 9931-0 Telefax 05635 9931-99 Internet: www.yoehl.de

Ansprechpartner: Telefon:

Frau Wiedenhoeft 05635/9931-62

E-Mail:

iris.wiedenhoeft@voehl.de

Aktenzeichen:

61-8

Datum:

04.07.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sodergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" der Gemeinde Edertal, Landkreis Waldeck-Frankenberg;

Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB sowie der Behörden bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 27.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgenannte Bauleitplanung haben wir zur Kenntnis genommen.

Bedenken oder Anregungen werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

(Stappert)

Bürgermeister

GEMEINDE VÖHL DER GEMEINDEVORSTAND



Gemeinde Vöhl * Schlossstraße 1 * 34516 Vöhl

Planungsbüro TEPE Wolfsangerstraße 90 34125 Kassel

Anschrift Schlossstraße 1 34516 Vöhl Telefon 05635 9931-0 Telefax 05635 9931-99 Internet: www.voehl.de

Ansprechpartner:

Frau Wiedenhoeft 05635/9931-62

Telefon: E-Mail:

iris.wiedenhoeft@voehl.de

Aktenzeichen:

61-8

Datum:

04.07.2018

Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" der Gemeinde Edertal, Landkreis Waldeck-Frankenberg:

Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB sowie der Behörden bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 27.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgenannte Bauleitplanung haben wir zur Kenntnis genommen.

Bedenken oder Anregungen werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

(Stappert)

Bürgermeister



Stadt Waldeck

DER MAGISTRAT

Stadt Waldeck · Postfach 11 40 · 34509 Waldeck

T E P E landschafts-städtebau-architekur Wolfsangerstr. 90 34125 Kassel Verwaltungssitz

Stadtteil Sachsenhausen

Am Rathaus 1 34513 Waldeck

Telefon: (0 56 34) 709-0 Telefax: (0 56 34) 709-38 Email: Stadt@waldeck.de

Internet: http://www.waldeck-stadt.de Tourismus-HP: http://www.waldeck.de

Sprechzeiten

Montag - Mittwoch 7.00 Uhr - 15.30 Uhr Donnerstag 7.00 Uhr - 18.00 Uhr Freitag 7.00 Uhr - 12.30 Uhr

städt. Kindergärten

Telefon: (0 56 34) 91133 Telefax: (0 56 34) 91135 Email: Kindergarten@waldeck.de

Ust.-Identifikationsnr.: DE 113057782 Gläubiger-ID : DE50ZZZ00000101113

Aktenzeichen 621.25 / 150495

Ansprechpartner Herr Tepel Durchwahl 05634/709-24 Fax -32

Zimmer 003 Waldeck, den 10.07.2018

Gemeinde Edertal:

a) Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach";

b) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach":

Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB sowie der Behörden bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 27.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die vorgenannte Bauleitplanung bestehen von Seiten der Stadt Waldeck keine Bedenken; es werden keine wahrzunehmenden Belange der Stadt Waldeck berührt.

Anregungen werden unsererseits nicht vorgebracht,

Mit freundlichen Grüßen

Martin Tepel Bauamtsleiter



Ortsvorsteherin Heide Witte Forsthausstrasse 8 34549 Edertal (Hemfurth-Edersee)

Heide Witte, Ortsvorsteherin • Forsthausstr. 8 •34549 Edertal

Gemeinde Verwaltung Edertal

Herrn Bürgermeister Klaus Gier Bahnhofstrasse 25

34549 Edertal



Edertal den, 02.08.2019

Vorhabenbeogener Bebauungsplan Sondergebiet
"Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" der Gemeinde Edertal,
Landkreis Waldeck-Frankenberg. Schreiben der Fa. TEPE an die
Gemeinde Edertal, vom 27.Juni 2018.
Ortsbeirat Beratungsgespräche vom 24.07.2018.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsbeirat freut sich sehr über die, überlassene detaillierte Ausarbeitung der Fa. TEPE. Der Ortsbeirat hat bereits am 29.10.2017 das Vorhaben befürwortet und tut dies nach wie vor.

Die Erhebung einer Verkehrswege Planung zu dem Bauvorhaben fehlt. Die in der Vergangenheit erwartete Planung, für den Tourismus Verkehr ist bis dato nicht umgesetzt worden. Die weitere Belastung erfordert jedoch eine umfassende Verkehrswege Planung des Ortes Hemfurth-Edersee und Rehbach.

Eine Erhebung der zusätzlichen Feinstaubbelastung nach neusten Erkenntnissen, sowie der Umgang mit dem Abwasser Management wird vermisst.

In der Hoffnung eine Ausreichende Bewertung vorgenommen zu haben verbleibt der Ortsbeirat,

mit freundlichen Grüßen

Ortsvorsteherin Heide Witte

Marinekameradschaft Bad Wildungen e.V.

vertreten durch Herrn Alfred Kolbe und Herrn Gerwald Meisel

> Am Rehbach 1a 34549 Edertal

Tel. 05621 71678 fred.kolbe@t-online.de

An die Gemeindeverwaltung Edertal Bahnhofstraße 25

34549 Edertal



19.07.2018

Eingabe zur Bauleitplanung der Gemeinde Edertal zur Ausweisung eines Wohnmobilstellplatzes an der Wochenendhaussiedlung Rehbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeindevorstandes.

unser Grundstück mit dem Marineheim (Bootshaus) grenzt unmittelbar an den in der Bauleitplanung vorgesehenen Wohnmobilstellplatz im Rehbach. Über die Ziele und Zwecke der Planung haben wir uns im Rathaus der Gemeindeverwaltung Edertal von Herrn Paul unterrichten lassen.

Mit dieser Eingabe bitten wir Sie um Berücksichtigung bei der Bauleitplanung:

- 1. Es ist beabsichtigt, den Verlauf der Straße zu verlegen. Durch den Wegfall der dann aufgehobenen Straßenführung können wir die Einfahrt auf unser Grundstück mit angehängten Bootstrailer nicht mehr durchfahren. Noch nutzen wir die Möglichkeit, unsere Boote über die vorhandene Straße mit unserem Zugfahrzeug und angehängten Trailer durch Rückwärtseinfahren in unser Winterquartier zu bekommen um diese wieder für die nächste Segelsaison aufzuarbeiten. Beim Herausfahren können wir aufgrund der Enge nicht scharf rechts aus der Ausfahrt herausfahren, wir nutzen noch die Möglichkeit der Umfahrung über den bisherigen Wohnmobilstellplatz und müssen folglich auch nicht am Berg anfahren.
 - Bei den im Rathaus der Gemeinde Edertal eingesehenen Unterlagen für das Bauvorhaben sehen wir, die Mitglieder der Marinekameradschaft durch die Verlegung der Straße eine Beeinträchtigung für die Zufahrt zu unserem Grundstück und bitten Sie dieses bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.
- 2. Die jetzige Straße entlang unseres Grundstückes ist derzeit in einem guten Zustand und bedarf aus unserer Sicht keiner Sanierung. Wir möchten Sie bitten, sich davon



- zu überzeugen. Sofern eine Beschädigung dieser Straße durch Baufahrzeuge während der Bauarbeiten des Stellplatzes erfolgt, bitten wir Sie, die Kosten für die Wiederherstellung der Straße dann dem Verursacher der Schäden zu übertragen.
- 3. Für die Entsorgung der Abfallbehälter und der Sanitäreinrichtung möchten wir Sie bitten, darauf hinzuwirken, die Abfallsammelstelle und die Sanitäreinrichtungen nicht zu nah an unser Marineheim zu errichten.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Kolbe

(1. Vorsitzender)

Gerwald Meisel (2. Vorsitzender)